

SITZUNGSVORLAGE



Referat: Referat 5 - Kulturreferat	Datum: 06.11.2020
Referent/in: Referatsleitung	AZ: 3129.2

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Bezirksausschuss	24.11.2020	beschließend öffentlich

TOP: 18

**Thema: Zuschüsse zur Förderung der Musik ab 20.000,00 Euro
2. Vorschlagsliste 2020**

- 1. Anlagen**
- 2. Beteiligte Referate**
- 3. Kosten – Finanzierung**
223.000,00 Euro Haushaltsstelle 0.3320.7180 Mittelfranken-Stiftung
- 4. Beschlussvorschlag**

1. Der Bezirksausschuss bewilligt die in der 2. Vorschlagsliste 2020 vorgeschlagenen Zuschüsse in Höhe von insgesamt 223.000,00 Euro.
2. Der Bezirksausschuss stimmt zu, dass – wie vom Nordbayer. Musikbund e.V. beantragt – der im Jahr 2019 bewilligte und ausbezahlte Bezirkszuschuss für die Maßnahmen 2020, die nicht stattgefunden haben, für die Maßnahmen im Jahr 2021 verwendet werden kann. Die im Haushalt 2020 bereitgestellten Mittel werden somit nicht benötigt.

Es erfolgte keine Vorbehandlung auf Grund der Absage der Sitzung des Kulturausschusses am 10.11.2020.

**Zuschüsse zur Förderung der Musik,
2. Vorschlagsliste 2020 – Zuschüsse ab 20.000,00 Euro**

Ansätze im Haushalt der Mittelfranken-Stiftung „Natur-Kultur-Struktur“ 2020

HHStelle – Bereich	Ansatz 2020	Vorjahr
0.3320.7180 an übrigen Bereich		
davon gesondert ausgewiesen	384.400,00 Euro	361.400,00 Euro
davon allgemeine Förderung	93.600,00 Euro	98.600,00 Euro
verfügbare Gesamtmittel	<u>478.000,00 Euro</u>	<u>460.000,00 Euro</u>
davon bereits bewilligt		
./ 1. VL 2020 – ab 20.000,00 Euro	108.671,68 Euro	
./ 1. VL 2020 – unter 20.000,00 Euro	57.550,00 Euro	
./ Einzelbewilligungen BTP	2.000,00 Euro	
somit noch zur Verfügung	309.778,32 Euro	

Die **2. Vorschlagsliste 2020** zur Förderung der Musik – Zuschüsse ab 20.000,00 Euro – enthält dazu

HHSt. 0.3320.7180

3 Anträge – im HH gesondert ausgewiesen

Nürnberger Symphoniker e.V.	200.000,00 Euro
Windsbacher Knabenchor	23.000,00 Euro
Nordbayerischer Musikbund e.V.	0,00 Euro

(Keine neue Bewilligung, Zuschuss Vorjahr wird verwendet)

Summe 2. VL 2020 ab 20.000,00 Euro 223.000,00 Euro

Zuständigkeit für Bewilligung der Zuschüsse aus Mitteln der Mittelfranken-Stiftung:

bis zu 5.000,00 Euro im Einzelfall	Bezirkstagspräsident (§ 17 Nr. 2.13 GeschOBT)
unter 20.000,00 Euro	Kulturausschuss (§ 11 Nr. 1.4 GeschOBT)
ab 20.000,00 Euro	Bezirksausschuss (§ 8 Nr. 4 GeschOBT)